

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 23.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02.11.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 02.11.2015 wird genehmigt.

Beschluss: **17 / 0**

2. Bauleitplanung der Gemeinde Vilsheim - Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Mehr Generationen Wohnen in Gundihausen - Am Hausacker“ einschließlich Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Vilsheim

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, beim Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Mehr Generationen Wohnen in Gundihausen Am Hausacker“ der Gemeinde Vilsheim in der Fassung vom 20.10.2015 eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **17 / 0**

3. Bauleitplanung der Gemeinde Eching zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt-Nr. 28

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB -

Auf der Fläche von Flur-Nr. 1738, 1734 und 1733 der Gemarkung Berghofen (Grundstücksgröße 46.343 m²) soll ein weiteres Gewerbegebiet entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Spörerauer Straße Fl.Nr. 85 Gemarkung Berghofen.

Im Süden durch den Fuß- u. Radweg Richtung Moosburg bzw. Landshut Fl.Nr. 1733/1 Gemarkung Berghofen.

Im Westen und Norden durch die „Kleine Sempt“ Fl.Nr. 1738/1 Gemarkung Berghofen.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken die Aufstellung von Deckblatt-Nr. 28 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eching gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

17 / 0

4. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Eching zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau - Aufstellungsbeschluss -

Auf der Fläche von Flur-Nr. 1738, 1734 und 1733 der Gemarkung Berghofen (Grundstücksgröße 46.343 m²) soll ein weiteres Gewerbegebiet entstehen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Spörerauer Straße Fl.Nr. 85 Gemarkung Berghofen.

Im Süden durch den Fuß- u. Radweg Richtung Moosburg bzw. Landshut Fl.Nr. 1733/1 Gemarkung Berghofen.

Im Westen und Norden durch die „Kleine Sempt“ Fl.Nr. 1738/1 Gemarkung Berghofen

Die Sitzungsteilnehmer befürworten aufgrund der derzeitigen großen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Gewerbegebiet im Ortsteil Weixerau gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

17 / 0

5. Bauanträge

Ein Unternehmer aus Mauern beantragt für sein Grundstück Fl.Nr. 1753/32 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 31 eine Nutzungsänderung für das 1. Obergeschoss von einem Motel zu einer Betriebsleiterwohnung.

Da Betriebsleiterwohnungen in einem Gewerbegebiet (§ 5 BauNVO) nur ausnahmsweise zugelassen werden können wird hierfür eine Baugenehmigung beantragt (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO).

Eine bauliche Veränderung der Räume findet nicht statt. Von Seiten des Landratsamtes Landshut wird wie üblich eine Grunddienstbarkeit (Verbindung mit einer gewerblichen Nutzung) für diese Wohnung gefordert.

Der Gemeinderat erteilt für die Nutzungsänderung der Räume im 1. Obergeschoss vom Motel in eine Betriebsleiterwohnung seine Zustimmung.

Beschluss:

17 / 0

Ein junges Paar aus Kronwinkl beantragen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 844, Thaler Straße 1 OT Kronwinkl eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich sowie im Geltungsbereich der „Außenbereichs-satzung Kronwinkl, Thaler Straße“ nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu, da öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 6 Satz 1 BauGB genannten, nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

17 / 0

Eine Familie aus der Gemeinde Eching stellt einen Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf Grundstück mit Fl.-Nr. 103 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Mühlenstraße. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „MI/WA Mühlenstraße“.

Nach Prüfung durch das gemeindliche Bauamt kann das beantragte Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren errichtet werden. Die entsprechenden Stand- und Brandsicherheitsnachweise sind dem Landratsamt Landshut gesondert vorzulegen.

In den kommenden Tagen findet hierzu noch eine Beteiligung der Nachbarn statt.

Der Bauantrag wird zur Kenntnis genommen.

ohne Beschluss

6. Antrag aus isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zusserfeld“

Eine Familie aus Viecht beantragen für die Einrichtung einer Einfriedung auf Grundstück mit Fl.Nr. 180/10 der Gemarkung Viecht, Rosenstraße 1 eine isolierte Befreiung.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Zusserfeld“ müssen erteilt werden, damit der Stabmattenzaun anstatt eines Holzlatten-, Hanichel- oder Bretterzaun erstellt werden kann.

- 0.4.1 – Ausführung der Einfriedung: Stabmattenzaun anstatt eines Holzlattenzaunes
- 0.4.1 – Höhe der Einfriedung 100 cm anstatt 80 cm

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben zu und genehmigen die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Zusserfeld“.

Beschluss:

17 / 0

7. Umstufung von ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen

Ein Teilstück (Länge: 0,088 km) des ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Berghofen – Schirmreuth“, Fl.Nr. 1155 der Gemarkung Berghofen, soll zur Gemeindestraße (Ortsstraße) mit der Bezeichnung „Kapellenacker“ umgestuft werden.

Es handelt sich hierbei um eine ALT-Daten Berichtigung. Das Teilstück trägt bereits seit fast 20 Jahren den Namen „Kapellenacker“ und wurde auch entsprechend zur Ortsstraße ausgebaut.

Da sich an der Straßenbaulastträger (Gemeinde Eching) nicht geändert hat und das Landratsamt keine Erinnerung gegen die Umstufung erhoben hat, wird die Verwaltung beauftragt, die Umstufung eines Teilstücks (Länge: 0,088 km) des ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Berghofen – Schirmreuth“, Fl.Nr. 1155 der Gemarkung Berghofen, zur

Gemeindestraße (Ortsstraße) mit der Bezeichnung „Kapellenacker“ zu vollziehen und die Umstufungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

17 / 0

Der ausgebaute öffentliche Feld- u. Waldweg „Weg nördlich der kleinen Sempt“, Fl.Nr. 467 Tfl. der Gemarkung Eching, soll zur Gemeindestraße (Ortsstraße) mit der Bezeichnung „Wagenacker“ umgestuft werden.

Es handelt sich hierbei um eine ALT-Daten Berichtigung. Das Teilstück trägt bereits seit über 30 Jahren den Namen „Wagenacker“ und wurde auch entsprechend zur Ortsstraße ausgebaut.

Da sich der Straßenbaulastträger (Gemeinde Eching) nicht geändert hat und das Landratsamt keine Erinnerung gegen die Umstufung erhebt, wird die Verwaltung beauftragt die Umstufung des ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges „Weg nördlich der kleinen Sempt“, Fl.Nr. 467 Tfl. der Gemarkung Eching, zur Gemeindestraße (Ortsstraße) mit der Bezeichnung „Wagenacker“ zu vollziehen und die Umstufungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

17 / 0

8. Einziehung der Gemeindestraße (Ortsstraße) „Straße von Hanselmühle zur Bundesstraße“ mit Flur-Nr. 70; Flur-Nr. 71/1 und Flur-Nr. 70/2 der Gemarkung Berghofen mit einer Länge von 68 Meter

Die einzuziehende Straße ist eine ehemalige Straße von Hanselmühle zur alten Bundesstraße 11 und ist in der Natur nicht mehr vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung der Gemeindestraße (Ortsstraße) „Straße von Hanselmühle zur Bundesstraße 11“ mit Fl.Nrn. 70, 71/1 und 70/2 der Gemarkung Berghofen mit einer Länge von 68 Meter zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte hierfür einzuleiten.

Beschluss:

17 / 0

9. Einziehung des öffentlichen Feld- u. Waldweges (nicht ausgebaut) „In Kronwinkl Weg“ mit der Fl.Nr. 723 der Gemarkung Kronwinkl und einer Länge von 0,105 km

Der einzuziehende öffentliche Feld- u. Waldweg „In Kronwinkl Weg“ hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und ist deshalb einzuziehen.

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung des öffentlichen Feld- u. Waldweges „In Kronwinkl Weg“ mit der Fl.Nr. 723 der Gemarkung Kronwinkl mit einer Länge von 0,105 km zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verfahrensschritte hierfür einzuleiten.

Beschluss:

17 / 0

10. Kauf eines Verkehrssicherungsanhängers

Um die Bauhofmitarbeiter auf den Gemeinde- Kreis- und Staatsstraßen nicht zu gefährden sollte ein Verkehrssicherungsanhänger beschafft werden. Mit diesem soll bei den Verkehrsteilnehmern für mehr Aufmerksamkeit gesorgt und für die Bauhofmitarbeiter mehr Sicherheit erreicht werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf eines Verkehrssicherungsanhängers zu und beauftragt die Verwaltung, Angebote einzuholen und anschließend die Angebote zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Auf Anregung der Gemeinderäte wäre noch eine entsprechende Schulung der Bauhofmitarbeiter und evtl. eine Dauererlaubnis in Bezug auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufstellung von Verkehrs- und Hinweisschilder auf Kreis-, Staats- und Bundesstraßen notwendig.

Beschluss:

17 / 0

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Für die Kindertageseinrichtungen Kinderkrippe, Schülerhort und Kindergarten wurde die Beschaffung von neuen Laptops und PCs notwendig. Der Auftrag zur Lieferung und Installation der Geräte wurde an die Firma Hübner aus Haselfurth vergeben.

Der Auftrag zur Nachrüstung einer elektrischen Rauchschutztüre wurde erteilt.

Wartungsverträge für die Lüftungsanlage im Neubau der Kinderkrippe und des Schülerhortes wurden an die Firma Ackermann Service GmbH aus Massing vergeben.

ohne Beschluss

12. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Ab dem 24.11.2015 wird das Richter Wohnhaus in Kronwinkl mit einem Pumpwerk an den Kanal angeschlossen.

Im Laufe der Woche wird die Unebenheit an der Brücke über den Gleißbach am Ende der Zuserfeldstraße von der Firma Buchner in Ordnung gebracht.

Die Bürgerversammlung im Gasthaus Forster am See am 19.11.2015 war gut besucht.

Die Geschwindigkeitsanzeige am Eingang von der Ortschaft Viecht aus Hainwang kommend wurde montiert. Die Reaktionen auf die Montage der Geschwindigkeitsanzeige aus der Bevölkerung sind sehr positiv. Die Anlieger sind der Meinung, dass seitdem die Fahrzeuge auf alle Fälle langsamer fahren.

Das neue Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Berghofen wird in dieser Woche bei der Firma Furtner & Ammer fertig gestellt und am Samstag, den 27.11.2015 in Landau von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen abgeholt. Vor der Abholung des Fahrzeuges werden sie in das Fahrzeug und dessen Ausstattung eingewiesen.

Am 03.12.2015 wird das neue Fahrzeug in Anwesenheit der übrigen Gemeindefeuerwehren und des Landrates Peter Dreier offiziell der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen übergeben. Diese

Information an die Wehren und an die Mitglieder des Gemeinderates ist bereits erfolgt. Die Segnung wird ebenfalls an diesem Termin stattfinden. Vorgesehen ist, dass die Kommandanten, die Vorstände, jeweils eine Fahnenabordnung sowie eine Fahrzeugbesatzung zu einem Abendessen eingeladen werden. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen alle Aktiven.

Am 10.01.2016 ist um 18.00 Uhr ein Neujahrsempfang der Gemeinde Eching mit Staatsministerin Emilia Müller geplant.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Maximilian Ditmer fragt nach, ob die Gemeinde Eching auf gemeindlichen Grundstücken, wie z.B. gemeindlicher Friedhof, Gehwegen oder Sportplätzen Pflanzenschutzmittel ausbringt, um welches Pflanzenschutzmittel es sich handelt und ob gegebenenfalls ein Antrag nach § 12 Pflanzenschutzgesetz gestellt wurde.

Gemeinderat Bernhard Eichner wurde von Reinhold Tafelmaier gebeten, im Gemeinderat vorzubringen, dass an den Gebäuden Hofmark 30 (Grundschule) und Hofmark 32 (Kinderkrippe/Kinderhort) eine Hausnummer sichtbar angebracht werden soll.

Die Dorfgemeinschaft Weixerau möchte eine Spende für einen Weixerauer Spielplatz an die Gemeinde übergeben.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow